

BIOhof Kirchweidach und Gemüsebau Steiner Exkursion am 15.10.2019

Der Absatz von Bio-Gemüse steigt in Deutschland seit Jahren stetig. Als logische Konsequenz nimmt auch die Fläche an Bio-Gemüse in Deutschland zu. Die Familie Steiner hat sich deshalb zusammen mit ihrem Abnehmer Rewe und Penny entschlossen in Kirchweidach im östlichen Oberbayern den 6 ha großen Bio-Gewächshausbetrieb BIOhof Kirchweidach zu bauen und sich damit dem Naturland Verband anzuschließen.

In direkter Nachbarschaft befindet sich der konventionelle Gewächshaus-Betrieb Gemüsebau Steiner, in dem auf 19 ha Tomaten, Paprika und Erdbeeren produziert werden. Diese Größenordnungen sind in Bayern (noch) sehr ungewöhnlich. Deshalb freut es uns, dass wir am Dienstag 15.10. 2019 die Möglichkeit bekommen beide Betriebe zu besichtigen.

Programm

13:15 Uhr	Treffpunkt bei Gemüsebau Steiner GmbH & Co. KG Edt 8, 84558 Kirchweidach
Ab 13:30 Uhr	Betriebsbesichtigung Gemüsebau Steiner anschließend Betriebsbesichtigung BIOhof Kirchweidach (auf der anderen Straßenseite)
Ca. 16:30 Uhr	Ende der Veranstaltung

Die entstehenden Kosten werden von der Ammon-Stiftung übernommen.

Anreise mit dem Zug ist möglich. Vom Bahnhof in Kirchweidach kann man in ca. 15 Min. zum Betrieb laufen.

Gefördert durch



Auf eine interessante Exkursion freut sich die Gini Schneider von der Fachberatung für Naturland in Zusammenarbeit mit der ÖKOMene Bayern!

Eine schriftliche Anmeldung ist zwingend erforderlich, die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Es zählt das Datum der Anmeldung. Ohne Anmeldung ist eine Teilnahme nicht möglich.

Schriftliche Anmeldung **bis spätestens 6.10.19** per Email oder Fax an Gini Schneider, Fachberatung für Naturland: r.schneider@naturland-beratung.de, Fax: 08161-21145

Ich nehme an der Exkursion zum BIOhof Kirchweidach und zu Gemüsebau Steiner am 15.10.19 mit ____ Personen teil.

Name(n): _____ Telefon: _____

_____ Email: _____

_____ PLZ, Ort: _____

Ich bin NICHT einverstanden, dass mein Name und meine Anschrift in einer Teilnehmerliste an alle Exkursionsteilnehmer zur Bildung von Fahrgemeinschaften weitergeleitet werden darf.